

31./I. 1916

64

## Die Notlage der Textilarbeiter.

### Schaffung eines Hilfsfonds für Arbeitslose.

Durch die Beschlagnahme der Baum- und Schafwollvorräte und deren ausschließliche Verwendung für Militärzwecke laut der Ministerialverordnungen vom 15. September und vom 29. Dezember 1915, werden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie von unverschuldeter Arbeitslosigkeit betroffen. Von Tag zu Tag sehen sich immer mehr Spinnerei-, Weberei- und sonstige Textilfabriken bemüht, Entlassungen vorzunehmen und zum Teil den Betrieb einzustellen. Die Zahl der beschäftigungs- und brotlos gewordenen Arbeiter und insbesondere Arbeiterinnen ist bereits sehr groß in den einzelnen Bezirken und wächst täglich. Viele Textilarbeiter werden nur noch vorübergehend beschäftigt und verdienen auch nicht das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt. Da schon in Friedenszeiten das Lohn- und Einkommen weitester Textilarbeiterkreise sehr gering war, so ergibt sich die Notwendigkeit durchgreifender Hilfsmaßnahmen bei wesentlich beschränkter, oder gänzlicher Arbeits- und Verdienstmöglichkeit unter den herrschenden außerordentlichen Verhältnisse ohne weiteres.

Der Verband christlicher Textilarbeiter Oesterreichs hat gleich nach Erscheinen der ersten Regierungsverordnung als einer der ersten, die in Betracht kommenden Faktoren auf die dadurch zu erwartende Arbeitslosigkeit der Textilarbeiterschaft aufmerksam gemacht und in wohlbegründeten Eingaben am 4. Oktober 1915 an das Ministerium des Innern, an das Handelsministerium und an das Arbeits-

ministerium Hilfe für die arbeitslose Textilarbeiterschaft verlangt. Die ganze Zeit her war der Verband christlicher Textilarbeiter Oesterreichs eifrig tätig, um durch persönliche Vorgespräche durch Eingabe an die Landes- und Bezirksbehörden, an die Gemeinden mit Textilindustrie, an die Unternehmerorganisationen usw. auf die drohende Not unter der Textilarbeiterschaft aufmerksam zu machen. Bei zahlreichen Textilfirmen erreichte der Verband, daß sie ihren entlassenen Arbeitern Unterstützungen zuwendeten.

Nunmehr hat sich auch die Regierung entschlossen, den arbeitslosen Textilarbeitern zu Hilfe zu kommen. Es soll ein Fonds geschaffen werden, durch Beiträge der Textilindustriellen, der Staat selbst leistet zu diesem Hilfsfonds eine Subvention von vier Millionen Kronen welche für einen Zeitraum von drei Monaten bestimmt ist. Unterstützt sollen die Textilarbeiter werden, insoweit ihre Arbeitszeit eine mehr als 40%ige Einschränkung erfahren hat. Auch sollen die einzelnen Gemeinden zur Beitragsleistung herangezogen werden. Die Durchführung der Hilfsaktion und die Verwaltung des Fonds übernimmt die Baumwollzentrale, der ein Komitee, bestehend aus neun Vertretern der Textilindustriellen und fünf Vertretern der Arbeiterschaft beigegeben wird und in welches das Finanzministerium, Handelsministerium und das Ministerium des Innern je einen Vertreter delegieren wird. Seitens des Ministeriums des Innern wurde der Obmann des Verbandes christlicher Textilarbeiter Bezirksrat Priska als Vertreter der christlichen Textilarbeiterschaft in dieses Komitee ernannt. Somit dürfte der durch die Folgen des Krieges schwer leidenden Textilarbeiterschaft Hilfe zuteil werden, um die äußerste Not von denselben fernzuhalten.